

Geschäftsführender Verband:

Evangelische Arbeitsgemeinschaft Familie
Sachsen-Anhalt e.V.

Leibnizstr. 4

39104 Magdeburg

0391/ 622 50 23

eaf-sachsen-anhalt@gmx.de

Familienpolitische Handlungsempfehlungen

1. Die Landesentwicklung (Landesentwicklungsplan) aus Sicht der Familien (mobile Familienbildung / Wohnraum)

Den ländlichen Raum für Familien attraktiv halten

Das Modellprojekt „Mobile Familienbildung im ländlichen Raum“ ist im Jahr 2021 mit zwei Familienzentren gestartet (Saalekreis und Börde), die ihre Arbeit mit Hilfe innovativer mobiler Formate in die Landkreise ausweiten. Im Jahr 2023 kamen zwei weitere Familienzentren in das Modellprojekt hinzu (Wittenberg und Altmarkkreis Salzwedel). Die Grundidee der Förderstruktur war die kontinuierliche Ausweitung der Förderung um zwei weitere Familienzentren pro Jahr. In 2024 war das haushaltstechnisch nicht möglich. Im Gespräch zwischen LAGF und Ministerin Grimm-Benne am 18.01.2024 wurde ein großer Bedarf formuliert, in 2025 die Ausweitung des Projekts wieder aufzunehmen. Die erfolgreiche Arbeit der einzelnen, sehr unterschiedlichen Projekte zeigt, dass mit regional passgenauen Angeboten die Versorgung des ländlichen Raums verbessert und die Landkreise für das Thema Familienbildung sensibilisiert werden. Es entstehen Synergieeffekte sowohl für die Vernetzung von Hilfen und Leistungen als auch fördertechnisch durch weitere auf das Modellprojekt aufgesetzte vom Landkreis finanzierte Projekte. Die mündliche Zusage, in 2025 wieder zwei weitere Familienzentren mit in das Projekt zu nehmen, wurde nach Informationen aus dem Ministerium nun doch nicht umgesetzt. Hier sehen wir die Gefahr eines Aufschubs bis ins Jahr 2027 und eine verpasste Chance des Landes hier innovativ etwas für die Familien im ländlichen Raum zu verbessern. Die Familienzentren Mansfeld-Südharz und Burgenlandkreis haben Interesse an einer Antragstellung bekundet und damit zwei Landkreise mit außerordentlich hohem Bedarf.

Wir empfehlen der Landesregierung:

- Die modellhafte Förderung der mobilen Familienarbeit im ländlichen Raum in eine Projektförderung zu überführen.
- Sich für die geplante Ausweitung der Förderung auf zwei weitere Familienzentren in 2025 einzusetzen.
- Familienbildung vor Ort als einen wichtigen Baustein der Daseinsfürsorge im ländlichen Raum zu fördern und noch stärker in die „weichen“ Strukturen zu investieren.

Wohnraum für Familien

Von 12.000 Teilnehmenden bei der Umfrage „Familienleben in Sachsen-Anhalt“ von Volksstimme und MZ im Jahr 2023 bewerteten viele die Versorgung mit familiengerechtem Wohnraum als „mangelhaft“. In zahlreichen Artikeln wurde darauf Bezug genommen.

Familien werden bisher bei der Wohnraumplanung zu wenig berücksichtigt. Sie benötigen ausreichend großen und bezahlbaren Wohnraum. Die Corona-Krise und die Möglichkeit, Homeoffice zu nutzen haben gezeigt, wie wichtig eine entsprechende Anzahl von Räumen ist. Allerdings ist es im urbanen Raum mit seinen infrastrukturellen Möglichkeiten (Kitas, Schulen, Spielplätze und Ärzte in der Nähe) fast unmöglich familiengerechten Wohnraum zu finden. Wegen des aktuellen Lehrstandes sieht der Verband der Wohnungswirtschaft jedoch keinen Handlungsdruck. Neubau und Sanierung von kommunalen Wohnungen gehen trotz vorhandener Förderprogramme zurück.

Wir empfehlen der Landesregierung:

- Förderprogramme speziell für die Schaffung und Sanierung von familiengerechtem Wohnraum auf Landes- und Bundesebene zu entwickeln, bzw. anzuregen
- In Gesprächen mit VertreterInnen der Wohnungswirtschaft auf die Bedeutung familiengerechten Wohnraums für die Landesentwicklung hinzuweisen

2. Perspektiven für die Kita- und Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt

Kita Sozialarbeit: 18 Kitas in Magdeburg (finanziert §23 KiföG, Gute-Kita-Gesetz und kommunale Mittel)

„Klassische Sozialarbeit“ – niedrighschwellige und freiwillige Angebote. Es werden dort frühzeitig Eltern erreicht, die sonst nicht in Beratungskontexten oder ähnlichen sozialen Dienst-/ Beratungsangeboten auftauchen (Antragstellungen, Vermittlungen von Unterstützungs- und Hilfsangeboten, Beratungen und Unterstützung in Krisensituationen)

- Herstellung von Chancengleichheit
- Familien und deren Kinder über den Kita-Alltag hinaus stärken
- Ausgleich von individuellen Benachteiligungen von Kindern und fördern einer positiven Kindesentwicklung

Wir empfehlen der Landesregierung:

- Ausbau der Kita-Sozialarbeit im Land nach dem Magdeburger Modell, „Empowerment für Eltern“: 201 geplante Stellen für das Land (Rahmenbedingungen beachten!)

Schulsozialarbeit: Entwicklung von Schulsozialarbeit vom Präventionsansatz zur Intervention: Bildungsgerechtigkeit, Bekämpfung von Kinderarmut, Unterstützung von Kinder- und Jugendlichen in ihrer ganzheitlichen Entwicklung

Wir empfehlen der Landesregierung:

- „Bildung 2040!“ - Bildung planen – Expertengremium berufen
- verpflichtendes Kitajahr für Kinder ab 5 Jahren u. intensives Vorschulangebote für alle Kinder
- kostenfreies Mittagessen für alle Schulkinder
- besondere Unterstützung für Schulen mit hohem Migrationsanteil
- (verlässlicher DAZ-Unterricht, Dolmetscher Pool, 2 Pädagogen pro Klasse)
- Bekämpfung des Lehrermangels und pädagogisch gut ausgebildete Quer- u./Seiteneinsteiger
- Verstetigung von Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt: an jeder Schule mit Bedarf ein SSA
- Etablierung eines Landesprogramms, Herausforderung Zusammenarbeit des Sozialministeriums (inhaltlich) und Bildungsministeriums (strukturell)

3. Armutssensible Arbeit mit Familien (z.B. kostenfreies Mittagessen, Teilnehmergebühren, Unterstützung von Antragstellungen, Bearbeitungszeit von Anträgen...)

Die Armutsgefährdungsquote lag 2023 in Sachsen-Anhalt bei 19,4% (Statistica) und war damit die vierthöchste in Deutschland. Besonders betroffen sind jüngere Menschen im Alter von 18 – 25 Jahren, Erwerbslose, Eltern mit drei und mehr Kindern und Alleinerziehende.

Was bedeutet das für die Familienbildung? Wichtig ist hier „armutssensibles Handeln“, eine Kompetenz der Haupt- und Ehrenamtlichen. Sie befähigt dazu, respektvoll mit armutsbetroffenen Menschen umzugehen und ihre Ressourcen und Grenzen zu berücksichtigen.

Dies erfordert eine

- bewusste Auseinandersetzung mit den Auswirkungen von Armut auf das Leben der Betroffenen,
- die Reflektion der eigenen Einstellung zu Armut,
- sowie die gezielte Gestaltung von Maßnahmen, die ihre spezifischen Bedürfnisse und Potenziale berücksichtigen.
- Gleichzeitig ist es wichtig, bestehende Barrieren zur Teilhabe zu erkennen und abzubauen.

Durch armutssensibles Handeln tragen Haupt- und Ehrenamtliche dazu bei, dass armutsbetroffene Menschen ihre individuellen Potenziale entfalten können und mehr gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht wird.

Um mit Familienbildungsmaßnahmen diesen Personenkreis zu erreichen, müssen die Teilnahmegebühren niedrig sein. Damit sind diese Maßnahmen nicht kostendeckend und es sind Förderprogramme und -mittel nötig (z.B. Das Landesprojekt „Familienbegegnung mit Bildung“. Außerdem müssen zeitaufwändig Spenden und Zuwendungen eingeworben werden.

Viele Kinder nehmen in Sachsen-Anhalt nicht an der Mittagsverpflegung teil. Das hat verschiedene Gründe, ein Grund sind sicherlich die Kosten, die mittlerweile bei etwa 5 € pro Tag und Kind liegen. Die Möglichkeit, die Mittagsverpflegung über BuT zu finanzieren, nehmen 2/3 der Anspruchsberechtigten nicht wahr. Die Möglichkeit der Freitische nach § 72a SchulG LSA regelt jede Gebietskörperschaft mit eigener Richtlinie für sich. Es gibt keine Daten zur landesweiten Nutzung.

Viele Förder- und Unterstützungsmaßnahmen (BuT, Kinderzuschlag, u.a.) greifen bei den Betroffenen nicht, weil Anträge nicht gestellt werden. Die Anträge sind zu komplex, die Bearbeitungszeit ist zu lang oder es muss in Vorleistung gegangen werden.

Wir empfehlen der Landesregierung:

1. Förderprogramme für die Arbeit mit von Armut betroffenen Familien zu erhalten und weiterzuentwickeln
2. Einrichtungen vorzuhalten und mit Personal auszustatten, die betroffene Familien bei der Antragstellung unterstützen
3. den § 72a SchulG LSA mit einer Richtlinie zu untersetzen, bzw. die Kommunen bei der Umsetzung zu unterstützen

4. Familie und Demokratie

Die Bedeutung der Familie für die Entwicklung einer demokratischen Haltung

Die Demokratie steht aktuell vor großen Herausforderungen: aggressive Debattenkultur, Falschinformationen im Netz, anonyme Angriffe und die zunehmende Normalisierung rechtsradikaler Ansichten. Eine funktionierende Demokratie erfordert die Fähigkeit, Konflikte friedlich zu lösen und Kompromisse zu schließen. Diese Basiskompetenzen werden idealerweise in einer finanziell abgesicherten Familie mit demokratischen Werten entwickelt, wo Verlässlichkeit, emotionale Stabilität, wertschätzende Kommunikation und ein kritischer Umgang mit sozialen und digitalen Medien vorherrschen.

Doch viele Familien, insbesondere Alleinerziehende, sind von Armut betroffen, haben Zukunftssorgen, sind politikverdrossen und hilflos in Bezug auf die Erfahrungen ihrer Kinder im Internet. Dies verhindert ein harmonisches Familienleben und fördert demokratiefeindliche Haltungen aus Unzufriedenheit und Frust auf die Politik.

Familienbildung und -förderung leisten daher einen wichtigen Beitrag zur Wahrung der Demokratie.

Wir empfehlen der Landesregierung:

1. Angebote zur Elternbegleitung zu erhalten und vor allem im ländlichen Raum auszubauen, z.B. mobile Familienbildungsangebote
2. Angebote zur Schulung der Medienkompetenz zu erweitern, Medienkompetenzzentren zu entwickeln und allen Akteuren innerhalb der Familien zugänglich zu machen
3. sozialpädagogische Angebote zum Erlernen von Konfliktfähigkeit und wertschätzender Kommunikation auszuweiten
4. Beteiligungsmöglichkeiten im direkten Lebensumfeld der Familien zu unterstützen
5. finanzielle Sicherheit für Familien, aber auch für familienbildende und –fördernde Angebote zu schaffen und Ausgaben für Familien immer als Investition statt Belastung zu verstehen

Familienbildung und Demokratieförderung

Bestehende Projekte zur Demokratieförderung, wie „Demokratie-leben“ adressieren überwiegend Kinder und Jugendliche oder beziehen sich auf konkrete Problemfelder, wie Antisemitismus oder Rechtsextremismus. Die Familie als wichtiger Akteur in der politischen Sozialisation scheint (noch) nicht im Blick zu sein, befindet der 16. Kinder- und Jugendbericht, der seine Aufmerksamkeit auf die Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter richtet.

Als LAGF ist es in diesem Zusammenhang unser Ziel, die Bedingungen, Herausforderungen und Grenzen von Demokratieförderung in der Familienbildung aufzuzeigen, Angebote für Familien und Fachkräfte zu entwickeln und die Beteiligungsmöglichkeiten von Eltern zu stärken. Eltern müssen die Erfahrung machen können, dass ihre Meinung zählt und sie sich einbringen können, um so auch eine Vorbildfunktion für ihre Kinder zu haben und zu zeigen, dass (bürgerschaftliches) Engagement sich lohnt. Dieses gilt sowohl im politischen Raum, z.B. bei kommunalen Planungen, die Familien betreffen, aber auch in der Familienbildung.

Bezogen auf die Mitarbeitenden im Arbeitsfeld Familienbildung ist es z.B. wichtig, ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass Familienbildung auch Demokratieförderung und teilweise politische Bildung sein kann. Bisher kommt eine entsprechende Professionalisierung in der Aus- und Weiterbildung eher selten vor.

Wir empfehlen der Landesregierung:

- Aufnahme entsprechender Angebote in den Fortbildungskatalog des Landes
- Entwicklung von Förderinstrumenten für Angebote im Bereich „Familienbildung und Demokratieförderung“
- Partizipationsmöglichkeiten für Menschen mit Erziehungsverantwortung erweitern (KVG-LSA § 80 u.a.)